

Vertrag über die Vermittlung eines Praktikumsplatzes in einem Praktikumsunternehmen in Indien sowie einer Unterkunft in Indien

zwischen

dem Verein Internshipindia, mit Sitz in Mörikestr. 11, 72076 Tübingen

- im folgenden „Verein“ genannt -

und

geboren am

- im folgenden "Bewerber" genannt -

1. Leistungen des Vereins

Bitte wählen Sie nachfolgend diejenigen Leistungen aus, welche durch den Verein erbracht werden sollen (Bitte deutlich ankreuzen):

- Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung eines Praktikumsplatzes für ein hier in Deutschland anerkanntes integratives Studium in einem Praktikumsunternehmen in Indien für die Dauer von mindestens Wochen. Das Praktikum dient der Ausbildungsförderung.
- Weiterhin ist Gegenstand des Vertrages die Betreuungsleistungen durch unsere Partnerin am Zielort. Diese umfassen:
 - regelmäßige Kontakte zum Praktikanten, zirka 2x pro Monat
 - Kontaktverfügbarkeit und Hilfestellung bei Fragen, Problemen und in Notfallsituationen.
- Weiterhin ist Gegenstand der Leistung die Vermittlung einer Unterkunft für die Dauer des Praktikums in der Nähe des Praktikumsplatzes.

Das Angebot des Vereins umfasst ausschließlich nur die beauftragten vorstehende Leistungen und ausdrücklich nicht:

- Transfer zum Flughafen in Deutschland,
- Flugkosten und Flug,
- Transfer zum Zielort (bei innerindischen Flügen),
- Jegliche Versicherungen,
- Impfungen,
- Visumsgebühr,
- Unterbringung,
- Transfer von der Unterkunft zum Praktikumsbetrieb,
- Allgemeine Lebenshaltungskosten (wie z.B. für Verpflegung und Freizeitprogramme)

Dies führt jedoch nicht zur Haftung des Vereins, soweit dieser die Absage des Unternehmens nicht zu vertreten hat. Schadensersatzansprüche (wie z.B. Flugbuchung, Visagebühren, Gesundheitsvorsorge) können in diesem Falle nicht gegenüber dem Verein geltend gemacht werden.

3. Zahlungstermin und Verzug

- Die Vermittlungsgebühr ist nach Eingang der Rechnung sofort und ohne Abzug in voller Höhe zur Zahlung fällig. Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluß der Recherchetätigkeit durch den Verein, jedoch vor Aushändigung der Informationen und Daten an den Bewerber.
- Nach vollständiger Zahlung der Vermittlungsgebühr (entscheidend ist hier der Zahlungseingang auf dem Konto des Vereins) erfolgt die Herausgabe der ermittelten Praktikumsinformationen.

4. Gewährleistungsgrenzen

- Durch den Vertrag erwirbt der Bewerber keinen Rechtsanspruch gegenüber des Vereins auf eine erfolgreiche Vermittlung eines Praktikumsplatzes.
- Der Verein sucht geeignete Unternehmen in Indien nach bestem Wissen und Gewissen aus. Dennoch kann er nicht für etwaige Verfehlungen der Unternehmen haften. Der Verein ist also in jedem Fall von der Haftung freigestellt, wenn die Unternehmen Zusagen jedweder Art nicht einhalten oder dergleichen. Hierfür kann die Bewerberin/ der Bewerber nur den Praktikumsbetrieb belangen, nicht jedoch den Verein, welche nur für eigenes Verschulden haften kann.
- Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die Vermittlungstätigkeit. Der Verein geht bei der Planung und der Auswahl des Praktikumsunternehmens mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt vor, kann jedoch keinerlei Gewähr für die Qualität des Praktikums oder der in dem Praktikumsunternehmen vom Bewerber auszuführenden Tätigkeiten übernehmen.
- Der Verein kann weiterhin keine Gewähr für die Qualität der Unterkunft übernehmen, weder für die Reinlichkeit noch für die Freundlichkeit noch für sonstige Qualitätsmerkmale der Gastfamilien.
- Sofern dem Verein ein Auswahlverschulden nachgewiesen werden kann, so bestehen diesbezüglich die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.
- Für den seltenen Fall, daß eine bereits zugesagte Stelle vom Unternehmen doch nicht zur Verfügung gestellt werden kann, wird der Verein die Bewerberin/ den Bewerber unverzüglich darüber informieren. Die Vermittlungsgebühr würde in diesem Fall der Bewerberin/ dem Bewerber unverzüglich zurückerstattet werden.
Dies führt jedoch nicht zur Haftung von dem Verein. Bis dahin entstandene Kosten (wie z.B. Flugbuchung, Visagebühren, Gesundheitsvorsorge) können nicht geltend gemacht werden.

5. Vertragslaufzeit

Die vertragliche Vereinbarung besteht für 12 Wochen nach Abschluss dieser Vereinbarung. Die Frist beginnt ab dem Tag, an dem der Teilnahmevertrag von beiden Parteien gegengezeichnet dem Verein wieder zugeht.

Innerhalb dieses Zeitraums bemüht sich der Verein um die Vermittlung des gewünschten Praktikums. Für den seltenen Fall, daß eine Vermittlung der Bewerberin/ des Bewerbers nicht möglich ist, endet der Vertrag mit diesem Zeitablauf automatisch, ohne daß es dazu einer gesonderten Kündigung bedarf.

6. Pflichten des Bewerbers

Der Bewerber verpflichtet sich zu Folgendem:

1. Seine Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen anzugeben.
2. Für die Zeit des Auslandsaufenthaltes die üblichen und notwendigen Versicherungen abzuschließen.
3. Sich mit der für das Land üblichen und notwendigen Gesundheitsvorsorge auf den Auslandsaufenthalt vorzubereiten.
4. Den Verein unverzüglich zu informieren, falls das Praktikum nach der Zusage durch des Vereins nicht angetreten werden kann.

7. Widerrufsrecht

Der Bewerber hat das Recht zum Widerruf und kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Internshipindia
z.Hd. von Annett Vithlani
Mörikestr. 11
72076 Tübingen
E-Mail: annett@internshipindia.de

Ein wirksamer Widerruf führt zur Rückabwicklung des Vertrages. In diesem Fall sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Bewerber die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er Internshipindia insoweit ggf. Wertersatz leisten. Das Widerrufsrecht des Bewerbers erlischt vorzeitig, wenn Internshipindia mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Bewerbers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Bewerber diese selbst veranlasst hat.

Hat der Verein nach Erhalt der Anmeldegebühr bereits mit seiner Leistungserbringung begonnen, so steht dem Bewerber das Widerrufsrecht nicht mehr zu (§ 312 d Abs. 3 Nr. 2 BGB).

8. Kündigung

Ein vorzeitige Kündigung bzw. Rücktritt – gleich von welchem Teile - ist ausgeschlossen.

9. Mitwirkungspflicht der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei der Beseitigung von eventuell auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken. Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte unverzüglich an den Betreuer unseres Partners vor Ort.

10. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, daß der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluß dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Vertrage vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahekommenendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

11. Schriftformklausel Nebenabreden

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Tübingen, den

.....
Annett Vithlani, 1. Vorsitzende
des Vereins Internshipindia

.....
Unterschrift der Bewerberin/ des Bewerbers